

M E R K B L A T T

Veterinärfragen für die Nutzung des **SchweineMobil**

- ▶ Das SchweineMobil ist eine spezielle Anhänger-Konstruktion zur Verbraucherinformation über die moderne Schweinehaltung. Eine integrierte Mastläuferbucht entspricht den tierschutzrechtlichen Anforderungen und ist je zur Hälfte mit perforierten Beton- und Kunststoffböden ausgestattet. Sie verfügt über voll funktionsfähige Fütterungs-, Tränke- und Lüftungstechnik. Kot, Urin sowie Futter- und Wasserreste werden in einer geschlossenen Alu-Wanne aufgefangen.
- ▶ Eine Längsseite des Fahrzeugs ist mit einer aufstellbaren Seitenwand mit gesetzlich vorgegebener Fensterfläche versehen. Eine ausklappbare Tribüne ermöglicht den Besuchern Einblick in die Bucht.
- ▶ Die Bucht kann mit 8-9 Mastläufern – vorzugsweise im Gewicht von ca. 30-35 kg - ausgestattet werden.
- ▶ Durch die als Vordach aufgestellte Seitenwand und – bei Bedarf – seitliche Planen sowie einen transparenten Lamellenvorhang und Heizstrahler ist der Witterungsschutz gewährleistet.
- ▶ Die Nutzung der Bucht erfolgt i.d.R. zeitlich auf wenige Tage begrenzt im Rahmen von Ausstellungen und Info-Veranstaltungen (innerhalb und außerhalb geschlossener Hallen).
- ▶ Voll verantwortlich für alle Fragen – incl. Versicherungsschutz sowie Beschaffung, Betreuung und anschließende Verwertung der Tiere – ist der Nutzer (Mieter) des SchweineMobil.
- ▶ Für die Nutzung des SchweineMobil **mit Tieren** ist im Wesentlichen folgendes zu beachten:
 - Nutzung der Erfahrungen von Vornutzern sowie anderen Vet.-Ämtern (Kontaktvermittlung durch FNL).
 - Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Veterinärbehörde zur Genehmigung des Vorhabens und ggfs. für einvernehmliche Problemlösungen.
 - Berücksichtigung seuchenrechtlicher Restriktionen und gesundheitlicher Vorgaben (ggfs. Voruntersuchungen für Vet.-Bescheinigung).
 - Übernahme des SchweineMobil vom Vornutzer nur in sorgfältig gereinigtem, desinfiziertem Zustand (Übergabeprotokoll).
 - Platzierung des Anhängers ggfs. entsprechend den Vorgaben der Vet.-Behörde (u.a. Schattenplatz, Witterungsschutz).
 - Bei Bedarf (in Hallen) Nutzung eines Abluffilters (Angebot der Fa. Hagola).
 - Vermeidung unnötiger Stressbelastungen für die Tiere, z.B. durch Futterumstellung, abgestandenes Tränkewasser, Hitze, Kälte, Lärm, ungenügendes Beschäftigungsmaterial usw.

- Sorgfältige Auswahl und ggfs. Vorbereitung der Tiere unter Beachtung des Tier-schutzes u.a. hinsichtlich Sauberkeit, Verletzungsfreiheit, Schwanzlänge, Sozialver-träglichkeit in der Gruppe.
- Sicherstellung einer durchgängig fachlich kompetenten Betreuung der Tiere (Futter, Wasser, Beschäftigungsmaterial, Sauberkeit sowie tierärztliche Versorgung im Be-darfsfall), einschließlich Sicherung von unbefugten Übergriffen, wie z.B. „Befreiungs-aktionen“ durch Tierrechtler oder Fütterung mit Speiseresten (ggfs. Nachtwache und / oder Verschluss des Anhängers).